

Anmeldung von ... Diensten ... für sehr gut ... befördert

Erstmal täglich, mit Ausnahme der Tage nach Sonn- u. Feiertagen. Pränumerationspreis: In loco: Ganzjährig ... 10 fl. - fr. Halbjährig ... 5 " - fr. Vierteljährig ... 2 " 50 " Monatlich ... 85 "

Germanenstädter Zeitung vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Insertate werden in der Administration dieses Blattes (Wintergasse 9) angenommen; ferner bei den Annoncen-Expeditoren: in Budapest: Haasenstein & Vogler, A. V. Goldberger, in Wien: A. Oppel, Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse, M. Dukes, H. Schallek, J. Danneberg; in Berlin, Hamburg, Paris: Haasenstein & Vogler; in Frankfurt a/M.: Haasenstein & Vogler, G. L. Danne & Co.

Insertionspreis: Der Raum einer einpaltigen Carondeille kostet beim einmaligen Einrücken 7 kr., das zweite Mal 6 kr., das dritte Mal 5 kr. 8. B. egl. der Stempelgebühr à 30 kr.

Subskriptions-Bureau: In Mediasch bei J. Hedrich's Erben, Buchhandlung; in Aulad bei Herrn Josef Wagner, Kaufmann; in Klausenburg bei Herrn Johann Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn M. Haupt, Buchhändler; in Kronstadt bei Herrn Heinrich Zeldner, Buchhändler; in Ioco, Unterstadt bei Herrn Ludwig Kurovsky, Kaufmann, Schmiedgasse Nr. 17, wofür die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 118.

Germanenstadt, Donnerstag den 25. Mai 1893.

109. Jahrgang.

Der kürzeste Weg.

Man muß gestehen, die Geschehen verstehen ihr Handwerk; sie wählen ohne Zögern den kürzeren Weg. Vor wenigen Jahrhunderten eprobirten sie die kaiserlichen Räte Martini und Slavata aus dem Sitzungssaal nicht durch die Thür, sondern auf dem kürzesten Wege durch's Fenster; zum Glück fielen die beiden Herren weich — auf einen Düngerhaufen; in Aulad begannen sie — in de sidelo — mit Steinwürfen die Demonstration des böhmischen Staatsrechtes; neustens ist ihnen wieder ein Heldenthat gelungen; sie dürfen auf ihre Entdeckung: wie man Obstruction mit Summarverfahren machen soll — ein Patent nehmen. Mit Häufen und Füßen, mit Schubladen und Urnen haben die Junggehehen den böhmischen Ausgleich thatächlich todgeschlagen.

Es ist eigentlich überflüssig, unter den herrschenden Verhältnissen und angesichts der von den junggehehen Abgeordneten zur Anwendung gebrachten Tactik die Unmöglichkeit zu erweisen, mit den rückständigen Ausgleichsvorlagen, in erster Linie mit den Abgrenzungs-Ergebnissen im böhmischen Landtage durchzuführen. Es ist vielmehr zu erwarten, daß eben so oft, als eine Abgrenzungsfrage auf der Tagesordnung des böhmischen Landtages erscheinen sollte, die junggehehen Häufe, Füße und Schubladen in tobenbe Bewegung gerathen und abermals, wie es ihnen diesmal gelungen ist, die Schließung des Landtages erzwingen werden.

Zum besseren Verständnisse der Sache sei in Kürze die Ursache des unerhörten Scandals geschildert. Die Junggehehen tobten, schrien, stampften, polterten und lärmten, weil der Vorstehende, Oberstaatsmarschall Fürst Bobkowitz, erklärte, die Regierungsvorlage in Betreff der Errichtung eines Kreisgerichtes in Trautenau auf die Tagesordnung der nächsten Landtagsitzung stellen zu wollen. Dieses Kreisgericht wird von der Bevölkerung des ganzen Kreises dringend verlangt, von der Regierung als notwendig anerkannt, von den Deutschen gewünscht, von dem conservativen Großgrundbesitz gutgeheißen und selbst von den Altgehehen grundsätzlich nicht bekämpft — nur die Junggehehen wüthen dagegen, weil es die „Zerreißung“ des Landes bedeuten würde. In Bezug auf die Abgrenzung besteht allerdings auch zwischen den Deutschen und dem conservativen Großgrundbesitz eine Meinungsverschiedenheit; der letztere befürwortet die Einbeziehung einiger czechischer Bezirke in den Trautenauer Kreisgerichtssprengel, während die Deutschen, entsprechend ihrer Strömungen nach nationaler Scheidung, eine solche Eintheilung vorschlagen, daß czechische Gebiete nicht zu dem neuen Kreisgericht gehören sollen.

Doch dies ist nur eine Abgrenzungsfrage; im Princip ist die große Mehrheit des Landtags — 70 conservativer Großgrundbesitzer, 67 Deutsche, 15 von der Starckpartei — (der Landtag zählt im Ganzen 242 Mitglieder) für die Errichtung des Kreisgerichtes in Trautenau. Aber gerade weil die Mehrheit vorhanden ist, wissen sich die 52 Junggehehen nicht anders zu helfen, als durch Scandale jede Verathung unmöglich zu machen. Einer von ihnen erklärte, seine Partei werde, wenn es nicht anders gehe, „Alles zerhauen“, ein Anderer meinte, man werde eine „permanente parlamentarische Kassenmusik“ veranstalten.

Die Regierung hat jetzt nur: die Alternative, entweder den Ausgleich preiszugeben und vor der junggehehen Minorität zu capituliren, oder auf administrativem Wege so viel von den Wiener Functionen durchzuführen,

als sich auf diesem Wege durchführen läßt. Bemerk sei hierbei, daß die Regierung nach dem Gesetz vollkommen freie Hand hat; sie braucht bloß ein „Gutachten“ vom Landtag zu „verlangen“. Wie immer dies ausfällt, kann die Regierung hernach ihrem Gutdünken gemäß vorgehen.

Man könnte die Hoffnung hegen, daß möglicherweise das brutale Auftreten der junggehehen Abgeordneten, dieser Musterbilder von parlamentarischen (?) Anarchisten, im Landtage, und der Schanden, den die von ihnen erzwingene Schließung des Landtages für die Bevölkerung gestiftet hat, die czechischen Wähler zur Besinnung bringen und sie veranlassen werden, gemäßigteren Männern ihre Mandate anzuvertrauen. Allein die Erfahrungen, die man in Böhmen in den letzten fünfzehn Jahren gemacht hat, sprechen für Alles eher, als für eine allmähliche Einkehr zur Mäßigung, Besonnenheit, Willigkeit und Verschönllichkeit. Mein — mit den Junggehehen ist man wohl am Ende der Verständigung angekommen und eine andere, als eine junggehehen Partei, welche berechtigt wäre, namens der ganzen czechischen Nation aufzutreten, existirt augenblicklich in Böhmen nicht.

Angesichts dieser Situation tritt der volle Ernst der Verantwortung für die nächste Gestaltung der Dinge in Böhmen an die österreichische Regierung heran, und da Graf Taaffe seine Verantwortlichkeit nicht leicht nimmt, so müßten jene czechischen Organe, welche, wie die „Politik“ oder „Das Narod“, schlimme Folgen des junggehehen Pyrrhusieges ahnen, mit ihren Ahnungen Recht behalten. Auf die Frage: „Wer regiert in Böhmen?“ darf die Antwort nicht lauten: „Die Junggehehen und der Justizismus!“ Die Antwort muß wieder lauten: „Der Kaiser und die von ihm berufene Regierung.“

Das „Prager Abendblatt“ publicirt einen Leitartikel über die Schließung des böhmischen Landtages, worin es die Schuld auf jene Kreise wälzt, welche die Fortsetzung der Verhandlungen durch ihr, allen Grundgesetzen parlamentarischer Ordnung und parlamentarischen Anstandes widersprechendes Vorgehen, durch die noch nicht dagewesenen Ausdehnungen im Landtage unmöglich gemacht haben. „Das ist sehr richtig, was das „Prager Abendblatt“ bemerkt, denn die Junggehehen sind in der That die Schuldigen. Auch das ist sehr richtig bemerkt, daß die Schuld der Zumultuanten um so schwerer in's Gewicht fällt, als das Landesbudget unerledigt blieb und daher jährliche dringende Bedürfnisse der Bevölkerung unbefriedigt bleiben müssen. Eines fehlt uns in den sonst sehr treffenden Ausführungen des halbamtlichen Prager Blattes: die Andeutung, was nun geschehen werde, nachdem die Junggehehen das brutale, aber wirksame Mittel, jeden ihnen unliebsamen Verhandlungsgegenstand von der Tagesordnung des Landtages verschwinden zu machen, in Anwendung gebracht haben und voraussichtlich im Herbst wieder in Anwendung bringen werden. Soll dann wieder der Landtag einfach geschlossen werden oder was wird geschehen, um die Freiheit der parlamentarischen Verathung und Beschlußfassung, das Recht der Majorität im böhmischen Landtage zu schützen? Das ist die wichtigste Frage, welche im Augenblicke an die österreichische Regierung herangetreten ist.

Die durch die Junggehehen bewirkte Entartung des Parteikampfes im böhmischen Landtage dürfte übrigens noch weitere Folgen nach sich ziehen. Es ist ja unmöglich, daß Zustände, deren Unerträglichkeit für die ganze Bevölkerung und Unverträglichkeit mit den Grundlagen des con-

stitutionellen Lebens so kraß zu Tage liegt, aufrecht belassen werden können. Es muß entweder Mittel geben, der Mehrheit des böhmischen Landtages zum Rechte ihrer Meinungs- und Willensäußerung zu verhelfen, oder Mittel — überhaupt in Böhmen zu regieren und ruhige Bürger gegen nächtliche Steinigungsattentate zu schützen. So wie bisher, darf es keinen Tag weitergehen.

Politische Uebersicht.

Germanenstadt, 24. Mai. Sitzung, eventuell zwei Sitzungen halten, um Klantien des Magnatenhauses, sowie Ausschüsse zu übernehmen und damit die Regierung Gehegenwürde einreichen könne. Die Regierung beabsichtigt, wie „Besti Hirlap“ erfährt, einen den Grundbesitz der siebenbürgischen Landesheile sehr nahe bürgerliche Zehent-Angelegenheit und bezweckt die Befestigung eines Uebelstandes, bezüglich dessen bereits zahlreiche Repräsentationen an das Abgeordnetenhaus gerichtet worden sind.

Wie „Magy. Hir.“ berichtet, haben die Geistlichen des Nyiregyhazaer Decanats und des Losonczyer Bice-Decanatsdistrictes beschloffen, dem §. 63 des Gehegenwurfes über die Matrikelführung, wenn er Gesetz werden sollte, nicht zu gehorchen.

Wir haben vor Kurzem gemeldet, daß in Folge der allgemeinen Entrüstung über die nach der Budgetberathung stattgehabte Abstimmung des Magnatenhauses in der nächsten Congregation des Zempliner Comitats ein die Reform des Magnatenhauses fordernder Antrag zur Verhandlung kommen wird. Ähnliches bezieht sich im Gömör Comitate vor. In der am 17. d. abgehaltenen außerordentlichen Congregation des genannten Comitats reichte nämlich das 88 Jahre alte Municipalauschmittglied Ladislaus Borbely folgenden Antrag ein: „Das Gömörer Comitate erklärt, daß es im Interesse der Sicherung der Entwicklung unseres constitutionellen Staatslebens die Reform des Magnatenhauses und dessen endgiltige Regelung für unerlässlich hält, und wünscht und erucht das Abgeordnetenhaus in einer an dasselbe zu richtenden Adresse, daß es die zu diesem Zwecke erforderlichen gesetzlichen Verfügungen je eher treffen möge.“ Da dieser Antrag erst nach Veröffentlichung der Tagesordnung für die außerordentliche Congregation angemeldet wurde, konnte er nicht sofort in Verathung gezogen werden, und es wurde beschloffen, ihn auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Congregation zu stellen. Die Congregation sprach übrigens für die Einbringung dieses Antrages protocollarisch ihren Dank aus.

Der ehemalige Minister Graf Kuenburg hielt in Viny vor seinen Wählern eine Rede, in welcher er über die Lage sagte, es könne darüber nichts Gutes und Befriedigendes berichtet werden; auch der Ausblick in die Zukunft sei unklar und trüb. Die Verhältnisse in Böhmen seien auf das ärgste verfahren und ein Ausweg sei schwer zu finden. Die Regierung scheine nicht mehr die Macht und die Kraft zu haben, der Verhältnisse Herr zu werden.

Wie aus Prag vom 20. d. gemeldet wird, veranlaßte das Manifest der deutschen Landtagsabgeordneten die „Politik“ zu folgenden Bemerkungen: „Das deutsche Manifest kündigt dem ganzen czechischen Volke den Kampf an. Wird uns dieser Kampf unvorberichtet, wird er uns veruneinigt und einander beschendend finden? Glauben die Junggehehen stark genug zu sein, um ihn zum Vortheile unseres Volkes auszukämpfen zu können? Werden die Junggehehen den Ernst des Moments würdigen; werden sie ihm Rechnung tragen oder werden sie, durch ihre letzten Erfolge beaufacht, ihre bisherige Tactik fortsetzen?“ Die „Politik“ fordert die czechischen Parteien auf, sich mit den Großgrundbesitzern zu einigen, um gemeinsam den Kampf mit den Gegnern aufzunehmen. — Das Abendblatt der „Narodni

Feuilleton.

Die Madonna des Botticelli.

Novelle von Eotnar Brentendort.

(13. Fortsetzung.)

„Alles Andere aber war wie durch einen Zauber verwandelt worden.“ fuhr Dr. Winkler fort, „und ich habe nie einen größeren Triumph der Restaurationsskunst gesehen, als ihn Freund Seidel hier durch einen allerdings erstaunlichen Aufwand von Geschicklichkeit und Geduld davongetragen. Nicht nur die Jungfrau und das Kind, sondern auch die beiden Heiligen an ihrer Seite, von denen man früher nur dunkel ahnen konnte, daß sie Johannes den Täufer und Johannes den Evangelisten darstellen sollten — vor Allem aber der geradezu köstlich gemalte Hintergrund von Palmen, Myrthen und Cypressen stehen jetzt da, als hätte der madere Meister nicht vor vierhundert Jahren, sondern vor ebensoviele Stunden den letzten Pinselstrich daran getan. Daß nur Botticelli der Maler sein kann, unterliegt sowohl nach der deutlich erkennbaren Zeichnung des Bildes, als nach seiner gesammten Beschaffenheit auch nicht dem geringsten Zweifel, und der Director unseres Museums, der auf meine Einladung heute Mittag in Begleitung seines Assistenten das Gemälde in Augenschein nahm, erklärte es sofort für eine der besten unter allen ihm bekannten Arbeiten des alten Florentiners. Er hat sogleich, ihm ein Vorkaufsrecht einzuräumen, da er entschlossen sei, an zuständiger Stelle die Erwerbung des Bildes auf Staatskosten zu beantragen, sofern eben der Besitzer einen Verkauf überhaupt beabsichtige — und da die ehrwürdigen Italiener jetzt sehr hoch im Preise stehen, wirst du getrost eine Summe von fünf- oder sechs-tausend Thaler fordern dürfen, ohne eine Ablehnung fürchten zu müssen.“

Die hierher hatte Herbert die Erzählung des Freundes angehört, ohne ihn zu unterbrechen. Von den ersten Sätzen hatte er sicherlich kaum die Hälfte verstanden; dann aber war er plötzlich aufmerksam geworden, wie

die Mäßigung seines stürmischen Laufes trotz seines beharrlichen Schweigens deutlich verrieth. Und nun erfaßte er mit ungestümmter Bewegung den Arm des Andern, um ihn in höchster Aufregung zu fragen:

„Fünftausend Thaler — sagst du? Und dein Wort zum Pfande, daß du dir nicht bloß einen schlechten Scherz mit mir machst?“

„Den Teufel auch — sind meine Scherze jemals von so geschmackloser Art gewesen? — Und was die Summe anbetrifft, so will ich mich verpflichten, dir innerhalb vierundzwanzig Stunden fünfzehntausend Mark für das Bild zu verschaffen.“

Er hatte einen Ausbruch lauten Jubels erwartet; aber Herbert Volkmar wurde zu seiner Verwunderung wieder ganz still. Erst nach Verlauf von Minuten sagte er:

„Wißt du es übernehmen, statt meiner die Verhandlungen mit dem Museumsdirector oder mit irgend einem anderen Kauflustigen zu führen? — Du weißt, daß ich mich nicht darauf verstehe, Geschäfte zu machen, und überdies habe ich Veranlassung, zu wünschen, daß gerade bei dieser Gelegenheit mein Name nicht genannt werde.“

„Es liegt mir nichts an diesem Ruf, und ich sage dir noch einmal: es geht nicht anders. Nachdem du in dieser Sache so viel für mich getan hast, wirst du mir den kleinen Freundschaftsdienst nicht abschlagen wollen, um welchen ich dich da bitte.“

„Gewiß nicht; denn ich glaube beinahe selbst, daß ich das Bild vortheilhafter loschlagen werde, als es dir unpractischem Menschen gelingen würde. Wollen wir noch einmal zu Dimiani zurückkehren, um bei einer Flasche Galerner das Nöthige zu besprechen?“

„Nein — nicht jetzt!“ wehrte Herbert hastig ab. „Ich werde morgen früh zu Seidel gehen, um mir das Gemälde anzusehen, und wenn es dir genehm ist, können wir uns dort ja treffen.“

Der Maler blieb stehen und reichte dem Andern die Hand.

„Bergib, wenn ich dir vielleicht noch nicht einmal gebührend zu danken wußte! Der Dienst, den du mir durch deine wahrhaft freundschaftliche Handlungsweise geleistet hast, ist wahrscheinlich noch sehr viel größer und bedeutamer, als du selbst es in diesem Augenblicke zu ahnen vermagst. Aber du mußt entschuldigen, wenn ich für meine Herzensfreude jetzt nicht den rechten, warmen Ausdruck finde. Es bewegt mich in diesem Augenblicke so Vieles, und ich habe eine so aufregende Stunde hinter mir —“

„Alle Wetter! — Im Hause Bharoo's ist doch nicht etwa was Entscheidendes passiert? — Hast du dich wohl gar von Fräulein Melanie mit einem Korbe fortgeschicken lassen?“

„Nein! — Da ich mich nicht um sie beworben habe, konnte ich sogleich auch keinen Korb von ihr erhalten. Aber zwischen mir und den Ellingers ist es nichtabgemindert aus — vollständig aus — und für immer!“

„Oh weh — das ist eine wenig erfreuliche Kunde. Was — um Gotteswillen — hat es denn gegeben?“

„Frage mich nicht, Rudolf. — Es ist eine zu lange Geschichte, als daß ich sie dir mitten in der Nacht und in meiner gegenwärtigen Verfassung erzählen könnte. — Genug, daß ich das Bild nicht malen werde! — Bisherich findest du Gelegenheit, einen Andern durch Zuwendung des ehrenvollen Auftrages zu ersetzen.“

Sie standen vor dem Hause, in welchem Volkmar's Atelier gelegen war, und da der Maler offenbar den lebhaften Wunsch hegte, allein zu bleiben, machte Doctor Winkler keinen Versuch, ihm seine Gesellschaft noch weiter aufzubringen.

„Difty“ wurde wegen zweier scharfer Rundgebungen, in welchen die Zustimmung zu dem Verhalten der Junggehehen in der letzten Landtagsitzung ausgesprochen wird, conficiert.

Nach dem „Dannoveranischen Courier“ hätte der Papst anlässlich seiner Unterredung mit Kaiser Wilhelm gesagt: „Der bedeutendste Schritt zur Lösung der socialen Frage wäre die Abschaffung des Parlamentarismus.“ — Kaiser Wilhelm erwiderte lächelnd: „Das lässt sich leicht sagen, dazu ist es aber zu spät.“ Unter Anerkennung der friedlichen Haltung des Clerus bemerkte der Kaiser doch, daß die Kirche trotz gewählter Jugenstände ihre Ansprüche immer erhöhe. — Der Papst gab darauf zurück, der Kaiser selbst habe zugestanden, daß die Kirche eine besänftigende Macht sei und daß die Uebereinstimmung mit ihr zum Vortheile der Staaten diene. Keine Regierung verschleie sich dieser Einsicht. — Der Kaiser bestritt dies und sagte, der Papst werde die Lösung der socialen Frage nie durchsetzen, wenn die Gefolgskleute des Vatican fortfahren, die Maßnahmen der Regierungen zu durchkreuzen. — Nach einer kurzen Verührung der Centrumpolitik in Bezug auf die Militärvorlage klagte der Kaiser darüber, daß der Friedenszweck des Dreibundes vom Vatican absichtlich mißdeutet werde. — Der Papst bestritt lebhaft, daß der Vatican ein Gegner des Dreibundes sei, wenn auch die auf Rom bezügliche Clausel Anshawungen enthält, die der Vatican bekämpfen müsse. — Der Kaiser fand in der Clausel nichts Beleidigendes, sondern nur die Wahrung der Interessen eines Vertragsstaates, welcher gegenwärtig bedroht sei.

Das Brüsseler clericale Regierungsblatt „Le Patriote“ veröffentlicht einen vatikanischen Brief über den Inhalt der Unterredung zwischen Kaiser Wilhelm und dem Papst. Der Kaiser spielte auf die Haltung des Vatican gegenüber der französischen Regierung an und sprach die Erwartung aus, der Papst werde überall das monarchische Gefühl gegen die republikanische Strömung fördern. Der Papst erwiderte, die Kirche müsse sich gegen jede Staatsform neutral verhalten und dürfe keine vor der andern begünstigen. Sodann kam das Gespräch auf die Friedensausichten. Kaiser Wilhelm erklärte, ein Krieg würde für ganz Europa Gefahren und Unheil bringen. Leider sei es ihm unmöglich, die Erhaltung des Friedens noch für sehr lange zu garantieren. Seine Worte machten tiefen Eindruck auf den Papst. Den Schluß der Unterredung bildete ein Gespräch über die sociale Frage.

In der Debatte über die Auslieferung des Socialisten Vaudin, welcher einen Wachmann durch Faustschläge verletzete, kam es am 20. d. in der französischen Kammer zu Tumulten. Als davon die Rede war, daß der Justizminister nach Tunis reist, rief der Abgeordnete Chiche: Gehet der Minister Anton suchen? Vaudry d'Alphon fügte dem hinzu: Oder gar Cornelius Herz? Auf eine Bemerkung des Ministerpräsidenten (siehe Vaudry d'Alphon: Sie sind ein Betrüger, ein Feigling! (Große Unruhe.) Der Ministerpräsident sagte dann zu Vaudry: Ich verachte Ihre Beleidigung. Nach Schluß der Debatte forderte Vaudry von der Tribüne herab Aufklärungen vom Ministerpräsidenten, worauf dieser sagte: Ich habe nichts hinzuzufügen. Vaudry schreit wieder: Betrüger, Feigling! und will sich auf den Ministerpräsidenten stürzen, der, von Huissiers umringt, unbeschädigt den Sitzungssaal verläßt. Vaudry d'Alphon ließ den Ministerpräsidenten durch Cassagnac fordern.

Bei dem am 22. d. in Bordeaux stattgehabten Wahlbanquet hielt Senator Goblet eine längere Rede, worin er zunächst betonte, daß die Wiederherstellung der militärischen Macht Frankreich Schutz vor Angriffen verleihe. Im Jahre 1889 habe sich eine Annäherung zwischen Frankreich und Rußland vollzogen; die Allianz mit diesem Staat würde freilich Frankreich seine Stellung in der Welt in Wahrheit wiedergeben, indessen scheint es, wenigstens so weit man nach Außerlichkeiten urtheilen kann, daß wir uns noch immer auf demselben Punkte befinden, indem wir der Tripel-Allianz nur Kundgebungen von Sympathien entgegenzusetzen haben, woraus sich nur ein relatives Vertrauen schöpfen läßt. Es ist nur zu sicher, daß wir uns auf allen Punkten der Erde, in Asien wie in Afrika, von manchen Seiten einem Anschube mehr oder minder verbesserter Feindseligkeiten gegenübersehen, welche uns nur zu oft in Gefahr halten. Dies rührt daher, sagte Goblet bei, daß wir gegenwärtig weniger äußere als innere Politik betreiben. Am Schluß seiner Rede machte Goblet die Politik der Opportunisten zum Gegenstande seines Angriffes, tabelte die neuen Zolltarife und sprach sich über die Politik der Radicals, sowie über den Plan der Verfassungsrevision in lobender Weise aus.

Am 21. d. Nachmittags fand im Londoner Hydepark eine große Demonstration zu Gunsten der Homosexualität statt. Circa 50.000 Personen, zumeist Kleinbürger, zogen mit Fahnen und Musik nach dem Hydepark, woselbst 13 Tribünen errichtet waren, von denen irische Deputirte, Mitglieder der Gewerkschaftsräthe und Arbeiterführer Reden hielten. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, worin die Anwesenden sich verpflichteten, Gladstone in der Beendigung seines Werkes, den Frieden zwischen den Völkern Englands mit Irland herbeizuführen, zu unterstützen, die Obstruction der Conservativen zu tabeln, und falls die Obstruction durch das Oberhaus fortgesetzt würde, mit Genußguthung den Kampf zwischen der Macht des Volkes und der Kammer, der erblichen Gesetzgeberin, aufzunehmen zu wollen. Die Versammlung wurde in vollkommener Ordnung beendet.

Seine kleinen Freuden hinausjubelt in alle Welt. Und das seltsame Bange, das sich mitten in diesem überwieglichen Glück ganz plötzlich für einen Moment wie mit eisernen Klammern um sein Herz legte — es war wohl nur eine ganz natürliche Reaction gegen die heranschende Ueberfülle seliger Hoffnungen, die sich mit einem Mal vor seinen Vätern aufthun.

Was kümmerte ihn jetzt noch diese Familie Ellinger — und was brauchte es ihn zu grämen, daß Gertha für eine kurze Zeit unter ihrem brutalen Hochmuth hatte leiden müssen! Noch ehe es wieder Arbeit geworden, sollte ja ihre unwürdige Knechtschaft zu Ende sein; denn er würde ihr als ein Reiter und Besieger erscheinen, bereit, sie aus einer Slaviner herzoglicher Emporkömmlinge zu seiner Herrin und Königin zu machen.

Wohl floh den Glücklichen noch stundenlang der Schlaf; aber die Bilder, welche seine Seele erfüllten, waren so schön, daß er gar keine Sehnsucht danach empfand, sie durch noch holdere Träume ersetzt zu sehen.

Hoch stand die Sonne am Himmel, als der junge Maler aus dem spät gefundenen Schlummer erwachte. Er brauchte ein paar Minuten, um sich durch die Erinnerung an Alles, was in der letzten Nacht geschehen war, von der Wirklichkeit seines Glückes zu überzeugen, und als er endlich ganz sicher war, daß es hier keinen Trübsal und keinen Zweifel mehr gab, sprang er, von einem stolzen Gefühl überfüllter Jugendkraft durchdringt, mit einem Satz auf die Füße.

Es war spät geworden und Winkler würde des fruchtlosen Wartens im Atelier des Restaurators vielleicht überdrüssig werden — da galt es, beim Ankleiden keine Zeit mehr zu verlieren. Braunte er selber doch jetzt vor Verlangen, das Bild wiederzusehen, das er so gering geschätzt hatte, und aus dem nun gleichsam über Nacht ein kostbares Kleinod geworden sein sollte.

Eben war er mit seiner einfachen Toilette fertig geworden und hatte nach dem breiträndigen Fißhute gegriffen, als an die Thür des Ateliers geklopft wurde.

(Fortsetzung folgt.)

### Gesekzentwurf über die freie Ausübung der Religion.

#### 1. Capitel.

##### Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Jedermann kann frei welchen Glauben oder welche Religion immer bekennen und befolgen und dieselbe innerhalb der Schranken der Gesetze des Landes, sowie der Anforderungen der öffentlichen Moral auch äußerlich zum Ausdruck bringen und ausüben.

Demzufolge darf man Niemanden in der Ausübung irgendwelcher gegen die Gesetze oder öffentlichen Moral nicht verstoßenden religiösen Ceremonie hindern oder zur Erfüllung einer mit seinem Glauben nicht übereinstimmenden religiösen Handlung verpflichten.

§. 2. Die Fähigkeit zur Ausübung der bürgerlichen und politischen Rechte ist vom Glaubensbekenntnis vollkommen unabhängig.

§. 3. Sein religiöser Glaube oder seine kirchlichen Normen können Niemanden von der Erfüllung irgendwelcher auf dem Gesetze beruhenden Pflicht befreien.

§. 4. Eine kirchliche Strafe kann gegen Niemanden angewendet werden aus dem Grunde, weil er irgend eine im betreffenden Gesetze angeordnete bürgerliche Pflicht erfüllt hat, oder eine im Gesetze verbotene Handlung nicht vollzieht, oder weil er seine vom Gesetze gestatteten bürgerlichen Rechte frei ausgeübt hat.

§. 5. Aus einer Confession austreten, oder einer Confession beitreten darf Jedermann unter den im Gesetze festgestellten Bedingungen.

§. 6. Die auf die katholischen Kirchen lateinischen und griechischen Ritus, auf die ev.-reformirten, die evangelischen Kirchen A. C., die griechisch-orientalisch-servischen und griechisch-orientalisch-romänischen, die unitarischen Kirchen und Gläubigen, sowie die auf die Israeliten bezüglichen Rechtsnormen werden, insofern sie den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes nicht widersprechen, unverändert aufrechterhalten.

#### 2. Capitel.

##### Von den gesetzlich anerkannten Confessionen.

§. 7. Die Constituirung als gesetzlich anerkannte Confession kann unter folgenden Bedingungen erfolgen:

1. Sind jene Staatsbürger, welche sich als gesetzlich anerkannte Confession constituiren wollen, verpflichtet, ein sämtliche auf das Glaubensleben bezüglichen Bestimmungen enthaltendes Organisations-Statut anzufertigen, in welchem insbesondere auch die auf die dogmatischen oder moralischen Lehren, und die auf die Gottesdienste bezüglichen Bestimmungen, sowie die über die Beamten und andere Angestellten zu übenden Disciplinar-Normen enthalten sein müssen.

2. Sind sie verpflichtet, die Errichtung und Erhaltung wenigstens einer Kirche zu sichern.

3. Sind sie verpflichtet, das im Punkte 1 erwähnte Organisations-Statut der Regierung behufs Genehmigung vorzulegen.

Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn die entwickelten Dogmen oder Lehren, Gottesdienste, oder die geplante Organisation in Widerspruch stehen mit den bestehenden Gesetzen oder der öffentlichen Moral, oder wenn die Benennung der Confession, welche sich als gesetzlich anerkannt constituiren will, die gesetzlich recipirten oder die schon früher als gesetzlich anerkannt constituirten Confession verlegen würden.

§. 8. Die als gesetzlich anerkannt erklärten Confessionen können das Recht des öffentlichen gemeinsamen Gottesdienstes frei üben, können in allen ihren religiösen und kirchlichen Angelegenheiten selber verfügen und können auf Basis ihrer gutgeheißenen Disciplinarnormen, durch ihre hiezu berechtigten Behörden die kirchliche Disciplin über ihre eigenen Gläubigen üben. Körperliche Züchtigung, Bestrafung am Vermögen und durch Einsperren sind jedoch bei der kirchlichen Disciplinarbestrafung ausgeschlossen. Schließlich können die als gesetzlich anerkannt erklärten Confessionen ihre für kirchliche, Wohlthätigkeits- oder Erziehungszwecke dienenden Stiftungen selber verwalten. Diese Confessionen können als juristische Personen zur Deckung ihrer kirchlichen Bedürfnisse Vermögen sammeln und können zu diesem Zwecke den materiellen Beitrag ihrer Gläubigen in Anspruch nehmen. Jedoch ist

a) der Erwerb immobilien Vermögens bloß auf Liegenhaften beschränkt, die nötig sind: zum Baue von Gebetshäusern, Geistlichenwohnungen, Schulen und für Wohnhäuser für kirchliche oder Schulangestellte und zur Anlage von Friedhöfen.

b) Kirchensteuer und andere Leistungen können nur auf Basis des genehmigten Organisations-Statuts, oder auf der in den Kirchengemeinde-Statuten bestimmten Basis ausgeworfen werden.

Diese Leistungen können jedoch nicht auf administrativem Wege eingetrieben werden.

§. 9. Die als gesetzlich anerkannt erklärten Confessionen üben hinsichtlich der Erhaltung und Leitung der Schulen, Kleinkinderbewahranstalten und Kinder-Asylen jene Rechte und sind jenen Bestimmungen unterworfen, welche unsere Gesetze über Schulwesen bezüglich der die Schulen (Kleinkinderbewahranstalten u. s. w.) erhaltenden Gesellschaften enthalten.

§. 10. Die Constituirung der Kirchengemeinde ist bei dem ersten Beamten des Municipiums anzumelden. Bei dieser Gelegenheit müssen auch die Localstatuten der Kirchengemeinde vorgelegt werden, welche die localen Grenzen des Kirchengemeinde-Sprengels unbedingt bezeichnen, und die Vorsteherung der Kirchengemeinde organisiren müssen.

§. 11. Mitglied der vorchriftsmäßig constituirten Kirchengemeinde ist Jeder, der zu der betreffenden Confession gehört, und auf dem Gebiete der betreffenden Kirchengemeinde wohnt. Die Vorsteherung der Kirchengemeinde ist verpflichtet, für die Evidenzhaltung der Mitglieder zu sorgen.

§. 12. Geistlicher oder Vorstand der Kirchengemeinde kann nur ein solches Mitglied der Confession sein, das ungarischer Staatsbürger ist, und sich im vollen Besitze seiner bürgerlichen und politischen Rechte befindet, dessen moralische und staatsbürgerliche Haltung keinem Einwand unterliegt und der seine Befähigung in Ungarn gewonnen hat.

§. 13. Die zur Anstellung der Seelsorger und der Kirchengemeindevorsteher Berechtigten haben die Pflicht, die zum Seelsorger und Kirchengemeindevorsteher auszuwählende Person dem ersten Beamten des betreffenden Municipiums anzumelden.

Diese Behörde theilt ihre auf den Bestimmungen des §. 12 fußenden etwaigen Einwendungen in begründeter Form dem zur Anstellung des Seelsorgers oder Vorstehers Berechtigten mit.

Gegen die behördlichen Einwendungen kann eine Appellation an den Cultus- und Unterrichtsminister platzgreifen.

Wenn der Appellation nicht stattgegeben wird, kann das betreffende Individuum nicht angestellt werden.

§. 14. Wenn ein Seelsorger oder ein Kirchengemeindevorsteher die ungarische Staatsbürgerschaft verliert oder eine gegen den Staat gerichtete strafbare Handlung verübt hat, oder einer solchen strafbaren Handlung schuldig befunden wurde, welche der Gemüthsart entspringt, gegen die öffentliche Sittlichkeit verstößt oder öffentliches Aergerniß erregt hat, ist er auf Anordnung der Regierung von seinem Amte zu entfernen.

Wenn ein Seelsorger oder Kirchengemeinde-Vorsteher eine solche staatsfeindliche Haltung bekundet, welche sein ferneres Verbleiben im Amte als für die Interessen des Staates gefährlich erscheinen läßt, kann die Regierung die Entfernung desselben vom Amte fordern.

Wenn die Entfernung durch die dazu Berufenen in der gehörigen Zeit nicht bemerksellig wird, kann der Cultus- und Unterrichtsminister die betreffende Kirchengemeinde für aufgelöst erklären.

§. 15. Wenn die Kirche aus mehreren solchen Kirchengemeinden besteht, welche in einer einheitlichen Kirchenorganisation vereinigt sind, ist die Confession

verpflichtet, irgend eine höhere Vorsteherung zur organisiren, welche die Kirche der bürgerlichen Behörde gegenüber vertritt.

Die Mitglieder einer solchen Vorsteherung, beziehungsweise Vertretung sind auch im Falle des Personalwechsels behufs Befähigung stets dem Cultus- und Unterrichtsminister anzumelden, welcher die Befähigung auf Grund des Mangels der im §. 12 aufgeführten Erfordernisse verweigern kann. (Fortsetzung folgt.)

### Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 25. Mai.

(Hof- und Personalmeldungen.) Se. Majestät hat dem Sultan Abu Bakar von Johore den Eisernen Kronen-Orden I. Classe verliehen. — Se. Majestät hat in Folge eines Besuchs der Diacommissar-Anstalt in Kaiserwerth am Rhein für den Hospitalbau in Jerusalem aus der Privatcasse 1000 Mark gelendet. — Die „Times“ erfahren, Erzherzog Franz Ferdinand d'Este beabsichtige, auf der Rückreise London zu besuchen, um der Königin persönlich Dank zu sagen für die ihm von den indischen Behörden bewiesene Aufmerksamkeit. — Die Erzherzoge Albrecht und Eugen sind mit anderen Theilnehmern an der diesjährigen Generalstabreise am 21. d. nach Wien zurückgekehrt. Erzherzog Eugen reiste Nachmittags nach Budapest ab. — Der Prinz-Regent von Baiern gab am 20. d. im Ministerium des Innern, da er Graf Taaffe nicht antraf, seine Karte ab. Vormittags besuchte der Prinz-Regent zum zweiten Male die Ausstellung im Künstlerhaue.

Das Czarenpaar wird, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, einer Bitte des dänischen Königspaares Rechnung tragend, nicht erst im August, wie dies nach den bisherigen Dispositionen geschehen sollte, sondern schon in der ersten Hälfte des Juli nach Dänemark kommen. — Der Kaiser von Rußland hat dem Papste zwei große Vasen mit Josephs-Viehhälf zum Geschenk gemacht. — Die kaiserliche Familie ist, begleitet von der Flotte des Schwarzen Meeres, am Samstag in Sebastopol eingetroffen, wo der Kaiser eine große Plattenrevue abhielt. — Das Londoner Amtsblatt veröffentlicht die Genehmigung der Königin zur Verählung des Herzogs von York mit der Prinzessin Mary von Teck.

(Die hiesige städtische Kästlammer) ist jeden Donnerstag von 2-3 Uhr Nachmittags dem Publicum zur Besichtigung geöffnet.

(Diebstähle.) Aus einer in der Schwimmschulgasse gelegenen Wohnung, zu deren äußerer Thür der Schlüssel an dieser hing und deren innere Thür aufgeprengt wurde, ist in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. Folgendes gestohlen worden: eine silberne Remontoiruhr mit Datumziffer, 15 Gulden Kupfergeld, 15 Silbergulden, 20 Gulden Silberkugelmünze und 80 Gulden verschiedenes Papiergeld. — In derselben Vorstadt sind vor einiger Zeit 8 weiße und 6 schwarze neue Pferdebeden entwendet worden.

(Schadenfeuer.) Gestern nach 3 Uhr Nachmittags brannte bei heftigem Winde in der Theresienstraße (Burgervorstadt) in dem Hofraume des Hauses Nr. 12 eine Scheune, dann der rechtsseitige Theil des von einer armen Familie bewohnten Gebäudes ab. Die freiwillige Feuerwehr war bei der Localisirung des Brandes thätig.

(Todesfälle.) Witwe Benjamin Balint v. Nagajta geb. Agnes Kapeller ist am 24. d. im Alter von 86 Jahren hierseits gestorben. Das Leichenbegängniß findet morgen Freitag den 26. d. 3 Uhr Nachmittags, nach evang.-ref. Ritus auf dem evang. Friedhofe statt. — Katharina Appel geb. Stahney, Schneidermeisters-Gattin, ist am 24. d. Nachmittags 3 Uhr, nach langen schweren Leiden im 65. Lebensjahre hierseits gestorben. Das Leichenbegängniß findet morgen Freitag den 26. d. um 4 Uhr Nachmittags auf dem röm.-kath. Friedhofe statt.

Der ehemalige Staatsminister Anton Ritter v. Schmerling ist am 23. d. im Alter von 88 Jahren gestorben.

Am 24. d. M. ist der Director der Newporter „Germania“, Lebensversicherungsgesellschaft aus Budapest, Herr Wilhelm Gallia hier eingetroffen, um in der Umgebung mehrere Vertretungen aufzusuchen.

(Die Zöglinge der Klausenburger Handelsakademie) waren in Belgrad überall Gegenstand herzlicher Ovationen. Bei dem zu Ehren derselben stattgehabten Banquet ließ der Universitätsrath Dobovic die ungarische Jugend, Redacteur Ivan Ivanovic die Vertreter der Zukunft des ungarischen Handels hochleben, während von ungarischer Seite wiederholt die serbische Gastfreundschaft gefeiert wurde, wobei die Musikkapelle die serbische Hymne, beziehungsweise den Hymnus intonirte. Die Auszügler besichtigten sodann die Sehenwürdigkeiten der Stadt, die Universitäts- und die Nationalbank, den Konak, das Handelsmuseum, das Michael-Denkmal, auf welches Director Kis einen Kranz niederlegte, wobei er eine schwungvolle Ansprache hielt, auf welche Secretär Kuzmanovic im Namen der Stadt antwortete. Die versammelte Bürgerschaft acclamirte die Ungarn. Abends fand im Theater eine Galavorstellung statt. Am 21. d. reisten die Auszügler zur Besichtigung des Eisernen Thores.

(Opfer der Mutterliebe.) Am ersten Pfingsttage machte die Witwe Stefan Toman aus Klausenburg mit ihrem hiebenjährigen Töchterchen Ilona in Gesellschaft des Eisenbahnbeamten Johann Jodor, dessen Frau und Dienstmagd zu Wagen einen Ausflug in's Thal des kalten Szamos. Bei der Heimfahrt brach auf einem steilen Abhange neben dem Szamos der Wagen entzwei, wobei der rückwärtige Theil desselben sammt den Insassen mit Ausnahme der genannten Witwe in's Wasser fiel. Frau Toman sprang in den Fluß, um ihr Kind zu retten, ertrank aber, während alle Gefährdeten glücklich an's Ufer gelangten.

(Die Entthüllung des Honvéd-Denkmales) fand am 21. d. in Budapest (Ödener Festung) ohne jeglichen Zwischenfall in größter Ordnung statt. Aus den siebenbürgischen Theilen waren durch Deputationen vertreten: die Municipien Gf., Hunyad, Klein-Köfel, Haromsch, Maros-Bajarschely und Klausenburg, ferner die Honvédvereine von Unter-Obra, Kronstadt, Gf.-Szereba, Hunyad, Klausenburg, Maros-Bajarschely, Haromsch, Marosch, Közi-Bajarschely, Szolnok-Doboka, Torda-Branyos und Uvorbahly.

(Landes-Turnfest.) Bei dem an den beiden Pfingsttagen in Budapest stattgehabten Landes-Turnfest der studirenden Jugend erhielt aus den siebenbürgischen Theilen einen zweiten Preis (Bronce-Medaille) Michael Dömötör von der Székelyherzogthums-Präparandie, ferner die eben genannten Anstalt ein Anerkennungsdiplom.

(Die Fahrt in den Tod.) Der Pächter Gutsbesitzer József Biro machte dieser Tage eine Spazierfahrt. Plötzlich wurden die feurigen Pferde sacht, Biro ward aus dem Wagen geschleudert und fiel so unglücklich, daß er sofort starb.

(Verbrannt.) Der Director des Jontar Spar- und Creditinstitutes, Aladar Kocsics, der gleichzeitig Redacteur des „Bentai Napló“ ist, war am 19. d. in den Abendstunden allein in den Institutslocalitäten beschäftigt. Plötzlich begannen seine Kleider lichterloh zu brennen und er stürzte mit dem Rufe: „Hilfe, dort drinnen brennt es!“ hinaus. Im nächsten Augenblick fiel er befinnungslos zu Boden und seither ist sein Bewußtsein nicht wieder zurückgekehrt. Sein ganzer Leib ist mit schwerem Brandwunden bedeckt und man hat keine Hoffnung, den Unglücklichen zu retten.

(Zur Defraudation im Hiresghazzer Steueramt) wird vom 21. d. berichtet: Obgleich es bereits drei Monate sind, daß man im hiesigen Steueramte einer Defraudation auf die Spur gekommen und der suspendirte Steueramtskassirer Rudolf Juriczky sich schon seit vier Wochen in Haft befindet, ist noch immer nicht erhoben, wie viel eigentlich

beiraubt  
21. d.  
entfende  
die Defi  
in der  
beiraub  
caffen-G  
gefomme  
gemeldet  
folgende  
in Sinn  
Ortes n  
zu verze  
kleine, m  
aber bei  
Häufere  
Simmer  
Ferberstr  
Elemente  
um 10  
in Folge  
eine ganz  
der Flam  
Leute, de  
Müde ge  
nach We  
denn in  
auch zu  
fabrik ge  
führende  
verkehren  
gebrannt.  
Man schä  
vorsichtige  
Wien ge  
Berlin  
mordbrü  
Abends  
erwartete  
die Pulst  
Zustande  
Der Polst  
dem Sch  
wußstein  
Allgemei  
Genau  
Zettel wir  
erhalten  
unternehm  
abermals  
Vornahme  
riß und sic  
das Weoba  
England  
zweihunde  
aus Defter  
Ministeriu  
desen Erb  
hervorgetre  
nommen  
Weiteres  
Maler, (A  
griechisch-  
und wählte  
machte er  
eines poln  
haben einen  
gemacht, un  
Anordnung  
des Häusle  
das Wohn  
seine Gabel  
Feuer soll  
Festheit br  
beträgt 30  
dastehende  
Weinhaus:  
Dresden  
seinen Mann  
Jahren fast  
Schriften ab  
famleiten, b  
und Handl  
Fürsten woll  
sich behalb  
Ueberlassung  
Sachsenwald  
und bald la  
der Ecke de  
Fürsten gefe  
— (E  
Forst i. L  
Oberkirchen  
straße in Ar  
wie gewöhnli  
aus noch un  
dieses reiche  
ihre Gefahr  
in die Kam  
sprang er au  
entkräftet wie  
ihnen unmo  
trieb sie in  
Fenster laut  
welche auf de  
ihren Geräth  
Brandstelle  
nicht die Be  
probirte er  
an dem vorj  
er sich mit  
auf das platt  
den Lehrling



2540. sz. 1893.

[402] 2-3

Arverési hirdetmény.

A nagyméltóságú földmívelésügyi magy. kir. ministerium 1893. évi május hó 11-én 26136 I/1. sz. a kelt intézkedése alapján az alólt magy. kir. erdőigazgatóság által közhírré tételik, hogy a Fogaras vármegyében fekvő és a fogarasi magy. kir. erdőgondnoksághoz tartozó, Marginén község határára 232.3. tjkönyvben 1983/a. hr. sz. alatt előforduló V. karia Nemaja nevű erdőrészen az árverési és szerződési feltételek mellett levő térvázlaton II, V, VI, VII, VIIIa, VIIIb. és IX-el jelölt, mintegy 232 kat. holdnyi terület részben találató mintegy 9000—10.000 tm. fenyőhaszonfa köbméterenként egy forint tíz krajczár (1 frt. 10 kr.) kiküldési áron felül a kolozsvári magy. kir. erdőigazgatóság hivatali helyiségében az 1893. évi június hó 14-én megtartandó írásbeli zárt ajánlati versenyzés útján a legtöbbet ígérőnek felsőbb jóváhagyás fentartása mellett el fog adatni.

Felhívotnak vásárolni szándékozó, miszerint egyezeröttszáz (1500) forint bányapénzzel ellátott írásbeli zárt ajánlatukat, melyben a megajánlandó összeg betűkkel és számokkal is kiirandó, annak kijelentésével, hogy az „árverési és szerződési feltételek jól ismerik s azokat elfogadják“, folyó évi június 14-én, délelőlt 10 óráig, ezen kir. erdőigazgatóság elnökségehez annál inkább nyujtsák be, minthogy a későbbben érkező ajánlatok nem fognak tekintetbe vétetni.

Az árverési és szerződési feltételek ezen kir. erdőigazgatóságnál a hivatalos órákban megtekinthetők. Kolozsvárt, 1893. évi május hó 19-én.

A m. kir. erdőigazgatóság.

(Utánnomtat nem díjaztatik.)

Concurs.

Behufs provisorischer Besetzung der Amtsstellen bei der gemäß Gesetz-Artikel XIV v. J. 1891 constituirten Hermannstädter Bezirks-Krankencassa wird hiemit ein Concurs ausgeschrieben.

Zur Besetzung gelangen:

- 1. die Cassier-Stelle mit dem Jahresgehälte von Achtshundert Gulden;
2. die Controllor-Stelle mit dem Jahresgehälte von Siebenhundert Gulden;
3. die Amtsdienner-Stelle mit dem Jahreslohne von Dreihundertsechzig Gulden.

Cassier und Controllor haben eine ihrem Jahresgehälte, der Amtsdienner eine der Hälfte seines Jahreslohnes entsprechende Caution zu stellen.

Befähigte Bewerber wollen ihre Gesuche sammt Beilagen bis längstens 27. Mai d. J., Mittags 12 Uhr, bei der unterfertigten Direction (Wohnung: Sparcassa-Controllor Lani, Kreuzgasse 17) einreichen.

[399] 3-3

Die Direction

der Hermannstädter Bezirks-Krankencassa.

AVISO!

Im hierortigen f. n. l. Militär-Gefängnisse, Salzgasse Nr. 16, werden folgende

Arbeiten

gegen tarifmäßige billige Entrichtung unter gleichzeitiger Vorlage eines Bestellscheines angenommen, und zwar:

- Federhaken per Kilogramm 40 fr.
Kopfharpfen 3
Wolleklauen 6
Handschuhwaschen per Paar 3
Erzeugung von Strohmatten — große 12 fr., mittlere 10 fr., kleine (sammt Material und Zugehör) 8
Reparatur von Säcken per Stück 1
Neuanfertigung von Säcken per Stück 3
Ueberklauen von Hülfsfrüchten per Liter 1
Kaffeefortiren, Reißüberklauen zc. per Kilo 1
Erzeugung von Pferde-Karbscheiben per Stück 15
Bejohlung von ein Paar Schuhen oder Stiefeln 20
Kinderschuhchen 15
Halbvorschuh auf Schuhe 30
Stiefel 60
Taglohn-Arbeiten per Mann und Tag von 30 bis 40
Verkleinerung von Brennholz Taglohn per Mann 25

Für solide Arbeit wird garantirt.
Hebernahme von Arbeiten täglich von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags.

Erfolg durch Annoncen

erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und hypographisch angemessen ausgefertigt sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen an getroffen wird. Um dies zu erreichen, wende man sich an die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse, Wien, I. Selterstraße 2; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei erteilt, sowie Inseraten-Entwürfe gratis geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Bemüßigung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieser Anstalten neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Inserationskosten erreicht wird.

Eis-Kaffee u. Gefrorenes feinsten Qualität im „Café Central“, Heltauergasse (401) 2-3 (neues Corps-Commando-Kanzleigebäude).

Promessen auf 1864-er Lose, Ziehung am 2. Juni 1893, Haupttreffer fl. 150.000, à fl. 4.50 sammt Stempel, sind zu haben in der Wechselstube des P. J. Kabdebo in Hermannstadt. [398] 2-5

Alle Gattungen Mineral-Wasser, 1893-er Füllung, hochstämmige Rosen, darunter „Marechal Niel“, dann frische Kirschen aus Italien bei Franz Jahn Söhne, Reispergasse Nr. 2. Kleiner Ring Nr. 31.



Dankagung. Seit längerer Zeit litt ich an einem Magenübel. Der Appetit war fast gänzlich verschwunden und meine Kräfte nahmen von Tag zu Tag mehr ab. Der Magen war geschwollen und erregte ein fortwährendes dumpfes Druckgefühl. Ich hatte gegen das böse Leiden natürlich ärztliche Hilfe gesucht, aber ohne Erfolg, und ich wandte mich daher schließlich an den homöopathischen Arzt Herrn Dr. med. Hope in Hannover, der mich in wenigen Wochen heilte. (gez.) Landtagsabgeordneter S. Griemert, Reßen b. Schötmar i. L.

Aus dem Amtsblatte. Auction. Am 29. Juli (auch unter dem Anrufungspreise) Liegen-schaften des Sabu und Jie Dumitru in Rothberg. (Hermannstädter Gerichtshof.) Aufforderungen. Vom Hermannstädter Bezirksgerichte an Toma Boican, zur Tagfahrt am 13. Juni zu erscheinen. — Vom Hermannstädter Gerichtshof zur Anmeldung von Ansprüchen auf den Nachlaß der Eise Rogovsky in Hermannstadt bis 3. Juli.

Ganz neu eingerichtet! Reichhaltigste Dauer der Bade-Saison Mai-September. Elektrische Beleuchtung! Curbad Koblen-saure Eisenquellen. (Josef- und Michael-Quelle.) Buziás Kaltwasser-Heilanstalt Kneipp-Cur in Buziás. Sie werden von berühmten medicinischen Capacitäten gegen Frauenkrankheiten, Blut-armuth, Bleichsucht, Blasenkatarrh, Nieren-sand, Hämorrhoidal-leiden, Magen- und Darmkatarrh-Leiden empfohlen. Warme, koblen-saures Eisen enthaltende (sprudelnde) Spiegelbäder in einem zu diesem Zwecke erbauten neuen Gebäude, am bequemsten eingerichtet, für Damen und Herren. Morrbäder, Calorifactorbäder. Milderer Bannbäder. Ueber den natürlichen Quellen gebaute Schwimm-schule (auf 17-18° Celsius erwärmt). Angenehmes Klima. Gute billige Wohnung. Beste Bedienung und vor-zügliche Speisen. Täglich mehrmals Musik. Abends elektrische Beleuchtung im Parke und sämmtlichen Localitäten. Ständiger Badearzt: Dr. Georg v. Sántha. Das Wasser der Buziás-er Josef- und Michael-Quellen ist nicht nur als ausgezeichnetes Heilmittel bekannt, sondern dient in Folge seines enormen Gehaltes an Koblen-säure auch als das angenehmste Erquickungsgetränk. Auskünfte jedweder Art, sowie Prospekte und Bestellungen durch die

Freilegungen. Beim Maroschbacher Gerichtshof eine Richter-Stelle. Gesuche bis 3. Juni. — Beim Schäßburger l. Steueramte eine Official-Stelle. Gesuche bis 3. Juni. — Beim Rébivajsbacher Bezirksgerichte eine Unterrichter-Stelle. Gesuche bis 8. Juni. — Beim Deeser Gerichtshof eine Amtsdienner-Stelle. Gesuche bis 19. Juni. Kundmachungen. Vom Székelybörbölger Gerichtshof, daß die Tagfahrt wegen Entschädigung des Schantrechtes in Magyar-Jatob am 6. Juni stattfindet. — Vom Székelybörbölger Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen Contingentirung der Salz- und Sauerwasser-Gebühr in Angyalos am 27. Juni stattfindet. — Vom Székelybörbölger Bezirksgerichte, daß die Tagfahrt wegen theilweiser Commassation in Rilyen am 4. Juli stattfindet.

Sehr viel Geld ist jetzt rasch zu verdienen bei einer Speculation an der Wiener Fruchtbörse und werden Aufträge ohne jede Deckung, jedoch nur für sehr gut accreditirte Firmen, Fabrikanten, Haus- und Grundbesitzer, Privatiers, Cavaliere, Groß-Industrielle zc. bestens angeführt. Directe, nichtanonyme Briefe mit voller Adresse unter „Korn & Weizen“ befördert M. Dukas, Wien, I. L. Solide Vertreter gesucht. [403] 2-3

Größnet seit Sonntag den 21. Mai 1893. Jod-Salzsoole- und Schlamm-bad Vizakna (Salzburg bei Hermannstadt in Siebenbürgen). Stärkstes Jod- und Salzsoole-Bad der Welt mit gips-freien, deßhalb reinsten salinischen Trinkquellen zum inneren Curgebrauche. Enthält in 1000 Gewichtstheilen Tödtlichwasser Jodnatrium 0.25, also 12-mal mehr, als Lipif (Sodmagnesia 0.02), und 6-mal mehr, als Gall (Jodnatrium 0.04). Wir beehren uns, als Vächter des Baderortes Vizakna (Salzburg) die ergebenste An-zeige zu machen, daß die Größnung, sowohl der kalten, als auch der warmen Jod-Salz-soole- und Schlamm-Bäder sowie der vorzüglich befundenen, reinsten salinischen der Betriebsleitung der f. ung. Staatsbahnen in Klausenburg von Pfingst-Sonntag den 21. Mai l. J. angefangen täglicher Verkehr der Eisenbahn-Bade- und Ver-anigungs-Züge zum Eisenbahn-Wächterhaus Nr. 19 von Hermannstadt nach Vizakna (Salzburg) und retour.) Die Heilquellen und Salzthermen des Salzsoole-Bades Vizakna (Salzburg) haben sich bei folgenden Krankheiten als eminent heilwirkend bewährt: Scrophulose, Gicht, chronischem Nistel- und Gelenk-Rheumatismus, chronischer Quecksilber-Vergiftung, Blutkrank-heiten (Bleichsucht und Blutarmuth bei in der Entwicklung stehenden Mädchen), Hautkrankheiten (Milz, Leber- und Nymphdrüsen-Anschwellungen, Knochenauftreibung, Nuchitis (Englische Fetztsucht u. s. w.)), Frauenkrankheiten (weißer Fluß), Neuralgie (insbesondere Schias), Gallenstauung, Die beiden kühlen und krystallklaren salinischen Trink-Quellen („Josef“- und „Szecsenyi“-Quelle) wurden an der Klausenburger Universität amtlich einer genaueren chemischen Analyse unterzogen und in Folge des gleichlautenden Gutachtens zweier her-vorragender Universitäts-Professoren, der Herren Dr. Fabiny, Chemiker, und Dr. Purjesz, interner Kliniker, wegen ihrer besonderen Heilwirkung bei fatarrhischen Krankheiten: des Nuch-topfes, der Luftröhre, der Lunge, der Nase, des Rachens, des Schlundes (Influenza und ihre Folgen), des Magens, des Darmes, der Harnorgane (Blasenkatarrh, Nieren-gries-Anschwellung; Gallenstauung, Gallensteine (Gelbsucht); Stuhlverstopfung; Hämorrhoidal-leiden; Frauenkrankheiten (weißer Fluß); Bleichsucht und Blutarmuth scrophulösen Kinder als außerordentlich heilbringend anerkannt und als „zur Trinkeur geeignet“ zugelassen, weshalb wir uns erlauben, dem p. t. Publicum diese heilbringenden Quellen auf das Un-gelegenlichste zu empfehlen. Um dem Körper der frankten Kinder zu stärken und ihnen das Einathmen der an Oyon reichen Luft in der Nähe der salinischen Teiche zu ermöglichen, wurde ein Turn- und Spielplatz errichtet. Der auf das Reichhaltigste eingerichtete Bazar bei den Bädern kommt einem bisher sehr gefühlten Bedürfnisse der Curgäste in ausreichender Weise entgegen. Das seit 31 Jahren bestrenommirte „Hôtel Tendwich und Restaurations-Local“ sammt Garten und schattigen Anlagen wird vom Restaurateur Leopold Haydecker auf das Wärmste empfohlen und wird derselbe — wie bisher — ernstlich bestrebt sein, durch vor-zügliche Küche, gute frische Getränke, aufmerksamste Bedienung und mäßige Preise sich die Gunst des p. t. Publicums zu erhalten. Alleiniger Baderarzt für die Curgäste ist Herr Dr. univ. med. Heinrich König, königl. ung. Gerichtsarzt aus Hermannstadt, welcher Massage persönlich vornimmt und an den sich die p. t. Curgäste vertrauensvoll wenden mögen. Militär-Musik 2-mal wöchentlich. Haupt-Depôt für das Vizaknaer Mineral-Trinkwasser bei Herrn Kaufmann Ludwig Fuchs in Hermannstadt. Zu zahlreichem Besuche laden ergebenst ein Leopold Haydecker & Sohn Moritz, Badepächter. [393] 3-3

Ganz neu eingerichtet! Reichhaltigste Dauer der Bade-Saison Mai-September. Elektrische Beleuchtung! Curbad Koblen-saure Eisenquellen. (Josef- und Michael-Quelle.) Buziás Kaltwasser-Heilanstalt Kneipp-Cur in Buziás. Sie werden von berühmten medicinischen Capacitäten gegen Frauenkrankheiten, Blut-armuth, Bleichsucht, Blasenkatarrh, Nieren-sand, Hämorrhoidal-leiden, Magen- und Darmkatarrh-Leiden empfohlen. Warme, koblen-saures Eisen enthaltende (sprudelnde) Spiegelbäder in einem zu diesem Zwecke erbauten neuen Gebäude, am bequemsten eingerichtet, für Damen und Herren. Morrbäder, Calorifactorbäder. Milderer Bannbäder. Ueber den natürlichen Quellen gebaute Schwimm-schule (auf 17-18° Celsius erwärmt). Angenehmes Klima. Gute billige Wohnung. Beste Bedienung und vor-zügliche Speisen. Täglich mehrmals Musik. Abends elektrische Beleuchtung im Parke und sämmtlichen Localitäten. Ständiger Badearzt: Dr. Georg v. Sántha. Das Wasser der Buziás-er Josef- und Michael-Quellen ist nicht nur als ausgezeichnetes Heilmittel bekannt, sondern dient in Folge seines enormen Gehaltes an Koblen-säure auch als das angenehmste Erquickungsgetränk. Auskünfte jedweder Art, sowie Prospekte und Bestellungen durch die